

## **Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Herrenhof**

Die Ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Herrenhof wird wie folgt geändert:

In § 19 – Ordnungswidrigkeiten wird in Abs. 2 nach „Zehntausend Deutsche Mark“ hinzugefügt: „ab dem 01.01.2002 gilt der Euro – Betrag bis zu den gesetzlichen vorgeschriebenen Höchstbetrag“.

Herrenhof, d. 26.03.2001

Rudolph  
Bürgermeisterin